

Entwurf der Inhalte im Mitarbeiterportal der Stadt Ulm, vgl. Ziff.2.3.6 der Beschlussvorlage

Die vorgesehenen Inhalte sind seitenweise dargestellt. Die Inhalte innerhalb eines Rahmens entsprechen einer Seite im Mitarbeiterportal.

Pfad: Arbeitsplatz / Services / Vergaben & Nachhaltigkeit

Vergaben & Nachhaltigkeit

Vergaben

Aufträge der öffentlichen Hand haben für den Wettbewerb und die öffentlichen Haushalte eine enorme wirtschaftliche Bedeutung. In Deutschland wird das öffentliche Beschaffungsvolumen mit rund 260 Mrd. EUR jährlich angegeben, dies entspricht ca. 13 % des Bruttoinlandproduktes in Deutschland.

Durch rechtliche Anforderungen wird sichergestellt, dass die aus öffentlichen Mitteln finanzierten Beschaffungen von Waren, Bau - und Dienstleistungen unter folgenden Aspekten durchgeführt werden:

- einer wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung der Haushaltsmittel
- einem faireren Wettbewerb

Speziell dem Vergaberecht liegen drei Grundsätze zugrunde:

- öffentliche Auftraggeber beschaffen generell im Wettbewerb, im Wege transparenter Vergabeverfahren.
- Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.
- Aufträge werden an fachkundige, leistungsfähige sowie gesetzestreue und zuverlässige Unternehmen vergeben.

Auf den folgenden Seiten erhalten Sie weitere Informationen zu den verschiedenen Vergabeverfahren und deren Besonderheiten.

Nachhaltigkeit

"Das Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung gilt insbesondere auch für das Verwaltungshandeln. Die öffentliche Hand muss ihrer Vorbildfunktion gerecht werden und hat mit ihrem Gesamtbudget für Beschaffungen relevanten Einfluss auf die Nachfrage und Entwicklung nachhaltiger Produkte. Dabei gilt es, ökonomische, ökologische und soziale Aspekte gleichermaßen zu beachten." (Bundesregierung: Nationale Nachhaltigkeitsstrategie. Fortschrittsbericht 2012.).

Nachhaltig zu beschaffen bedeutet, Produkte und Dienstleistungen zu beziehen, die umweltschonend (grüne Beschaffung) und unter fairen Arbeitsbedingungen (faire Beschaffung) produziert werden.

Wie und an welcher Stelle neben ökonomischen auch ökologische und soziale Kriterien im Vergabeverfahren berücksichtigt werden, erfahren Sie auf den folgenden Seiten.

Faire Beschaffung

Der Teilaspekt der "fairen Beschaffung" umfasst die Berücksichtigung sozialer Belange im Vergabeverfahren. Das Ziel der fairen Beschaffung ist es, Waren und Dienstleistung einzukaufen, die in jeder Phase unter gerechten, rechtmäßigen und angemessenen Konditionen gefertigt wurden und werden; unabhängig vom Produktionsland.

So kann beispielsweise "sowohl die Beachtung grundlegender Sozialstandards bei Lieferleistungen aus Entwicklungs- und Schwellenländern als auch die Einhaltung von allgemeinverbindlichen Mindestlöhnen bei in Deutschland auszuführenden Dienstleistungen gefordert werden" (Deutscher Städtetag (Hrsg.): Die Berücksichtigung sozialer Belange im Vergaberecht. Hinweise für die kommunale Praxis, 2009).

Wie soziale Kriterien im Vergabeprozess berücksichtigt werden können ist in den folgenden Links genauer dargestellt.

[Die Berücksichtigung sozialer Belange im Vergaberecht. Hinweise für die kommunale Praxis. \(Hrsg. Deutscher Städtetag\)](#)

[Sozialorientierte Beschaffung. Ein Leitfaden für die Berücksichtigung sozialer Belange im öffentlichen Beschaffungswesen. \(Hrsg. Europäische Kommission\).](#)

[ILO-Kernarbeitsnormen](#)

[Faires Beschaffungswesen in Kommunen und die Kernarbeitsnormen. Rechtswissenschaftliches Gutachten. 2011. \(Hrsg. BMZ\)](#)

Gütesiegel, Labels & Zertifikate

Gütesiegel, Labels und Zertifikate können verwendet werden:

- als Hilfestellung bei der Vorgabe von möglichen Mindestkriterien (Leistungsbeschreibung);
- als Mittel für den Nachweis der Erfüllung der technischen Spezifikationen bei der Prüfung der Erfüllung dieser Anforderungen;

Bei der Verwendung von Siegeln, Labels oder Zertifikaten ist besondere Vorsicht geboten. Es muss zum einen immer ein sachlicher Zusammenhang mit dem Ausschreibungsgegenstand bestehen. Und es dürfen niemals bestimmte Siegel, Labels oder Zertifikate gefordert werden.

Zum Umgang mit Siegel und Zertifikate sind in den Links ausführliche Informationen enthalten.

[EuGH präzisiert Anforderungen an nachhaltige Beschaffung \(Urteil vom 10.05.2012\)](#)

[Soziallabels als Entscheidungshilfe für Beschaffer: Eine Übersicht \(Hrsg. DEAB e.V.\)](#)

[Umweltorientierte Beschaffung! Ein Handbuch für ein umweltorientiertes öffentliches Beschaffungswesen. Seite 19ff. \(Hrsg. Europäische Kommission\)](#)

Grüne Beschaffung

Der Teilaspekt der "grünen Beschaffung" umfasst die Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte im Vergabeverfahren. Die grüne Beschaffung berücksichtigt die natürlichen Ressourcen. Anhand von Umweltkriterien können z.B. Emissionswerte und Stromverbrauch abgefragt werden.

Diese können, je nach Art, sowohl als Eignungskriterien, technische Spezifikationen oder als Zuschlagskriterien Berücksichtigung finden. Zu beachten ist in jedem Fall, dass ein sachlicher Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand besteht.

Wie genau die Einbindung von ökologischen Gesichtspunkten aussehen kann und soll ist in den nachstehenden Links dargestellt.

[Umweltorientierte Beschaffung! Ein Handbuch für ein umweltorientiertes öffentliches Beschaffungswesen. \(Hrsg. Europäische Kommission\)](#)

[Umweltfreundliche Beschaffung. Schulungsskripte. \(Hrsg. Umweltbundesamt\)](#)

Auf der Homepage des Umweltbundesamtes finden Sie eine Datenbank über die derzeit existierenden Informationsangebote für eine umweltfreundliche Auftragsvergabe.

Außerdem stellt das europäische Projekt "Buy Smart+" auf seiner Homepage neben interessante Informationen zum Thema grüne Beschaffung auch Berechnungshilfen bereit.

[Informationsdienst für umweltfreundliche Beschaffung. Datenbank Umweltkriterien. \(Umweltbundesamt\)](#)

[Buy Smart+. Beschaffung und Klimaschutz. \(Berliner Energieagentur\)](#)